



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/292/2019**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 05.04.19

## Beratungsgegenstand:

### Übernahme der Immobilie "Kyritzer Straße 23 in 16868 Wusterhausen/Dosse" in das Treuhandvermögen

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	07.05.2019	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Übernahme der Immobilie „Kyritzer Straße 23 in Wusterhausen/Dosse“ in das Treuhandvermögen der Städtebausanierung der Stadt Wusterhausen.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

- § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 5 Abs. 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
- § 9 Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

### Sachverhalt, Begründung:

Das Grundstück, gelegen in der Gemarkung Wusterhausen/Dosse, Flur 2, Flurstück 708 (Kyritzer Straße 23) ist mit einem Wohnhaus bebaut. Das Haus ist seit mehr als 3 Jahren nicht mehr bewohnt und verwahrlost zusehend .

Ziel der Städtebausanierung ist, solche Objekte zu erhalten.

Mit der Übernahme der Immobilie in das Treuhandvermögen der Städtebausanierung können Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu zählen: das Entrümpeln und die Sicherung des Objektes.

Im Weiteren können Maßnahmen am Objekt veranlasst werden, um das Objekt einer Nutzung zuführen zu können.

Die Maßnahmen werden zu 100 % aus Städtebaumitteln finanziert und sind Bestandteil des genehmigten Umsetzungsplanes 2018 - 2020.

### Finanzielle Auswirkungen:

#### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Städtebauförderung und ist daher nicht haushaltsrelevant.

### Anlagen:

